

# Beitrags- und Gebührenordnung für den Verein

## „Mensch & Pferd – integrativer Reiterhof Rüblanden e.V.“

Stand 31.01.2016

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren unter §4 fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. März des folgenden Jahres erhoben, in dem Jahr in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
- 01 Kinder bis 14 Jahren	frei
- 02 ein Elternteil bei Kindern unter 14 Jahren	Euro 40,--
- 03 Erwachsene über 18 Jahre	Euro 40,--
- 04 Kinder ab 14 Jahren	Euro 40,--
- 05 Fördernde Mitglieder / Ehrenmitglieder	frei
- 06 Familienbeitrag mit Kindern	siehe 02
- 07 Fünf Pflicht-Arbeitsstunden pro Jahr im Wert von	Euro 10,-- / Std.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beiträgen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,- pro Mahnung als Aufwandsentschädigung für Material und Porto erhoben.

### § 4 Gebühren

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - Aufnahmegebühr                                   | Euro 20,-         |
| - Fünf Pflicht-Arbeitsstunden pro Jahr im Wert von | Euro 10,-- / Std. |

1. Die Aufnahmegebühr wird bei Aufnahme in den Verein fällig.  
Die Aufnahmegebühr wird bei Unterbrechung länger als 12 Monate erneut fällig.

# Beitrags- und Gebührenordnung für den Verein

## „Mensch & Pferd – integrativer Reiterhof Rüblanden e.V.“

Stand 31.01.2016

2. Die Arbeitsstunden müssen im laufenden Geschäftsjahr abgegolten werden. In Absprache mit dem Vorstand werden unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten vorgegeben bzw. sind auch Vorschläge möglich. Ein Nachweis der Arbeitsstunden wird von den jeweiligen Mitgliedern eigenständig schriftlich erbracht und zum Geschäftsjahresende unaufgefordert dem Vorstand bzw. Kassenwart vorgelegt. Sollten Arbeitsstunden nicht oder nur zum Teil möglich sein, werden sie über die oben festgelegte Gebühr entsprechend abgegolten. Sie wird mit dem Jahresbeitrag erhoben.

3. Die Beitrags- und Gebührenerhebungen erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### *§ 5 Daten des Vereinskonto*

Kontoinhaber Mensch & Pferd – integrativer Reiterhof Rüblanden e.V.

Bank Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf an der Pegnitz

IBAN DE24760610250001800280

BIC GENODEF1LAU

*Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*

### *§ 6 Vereinsaustritt*

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich zwei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) möglich.